

Der Hande!sgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pitz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den
fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Hande!sgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Hande!sgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Welche Bedeutung hat die Lieferung anderweitig erzeugter Pflanzen?

Die Frage, welche wir in obigem gestellt haben, ist für die Gärtner keineswegs belanglos. Wir wissen, dass in verschiedenen Prozessen, welche zu unserer Kenntnis gebracht wurden, von den Abnehmern der Einwand erhoben wurde, die Ware stamme gar nicht aus den Kulturen des Klägers, sondern sei zugekaufte Ware, während er, der Besteller, auf Erzeugnisse der eigenen Kulturen des Lieferanten reflektiert habe. So kann es in der Tat belangreich sein, ob Waren, eine Züchtung eines deutschen Baumschulenbesitzer von Renommee sind, oder ob sie von demselben aus Belgien oder Holland erst importiert wurden, weil der eigene Betrieb den Bedarf nicht mehr decken konnte. Es fragt sich dann, ob wirklich vertragsmässig erfüllt ist? Konnte der Besteller auf Ware eigener Züchtung rechnen? Muss er mit dem Umstand rechnen, dass ihm fremde, zugekaufte Ware vom Lieferanten übersandt wird? Muss er sich das auch gefallen lassen, wenn er ausdrücklich Waren eigener Züchtung bestellt und auf diese gerechnet hat? Diese Fragen sind im gärtnerischen Handelsverkehr sehr belangreich. Immer da werden sie es sein, wo der Lieferant Inhaber von Spezialkulturen ist. Denn wenn sich ein Abnehmer an einen Züchter von Spezialitäten wendet, so tut er es, weil er Pflanzen haben will, die nach dessen Methode, unter seiner Pflege gezogen sind und rechnet nicht mit der Möglichkeit, dass er von andern Züchtern im In- und Ausland zugekaufte Ware erhält. Man kann also wohl sagen, dass es gar nicht notwendig ist, dass der Besteller ausdrücklich erklärt, dass er Ware aus dem eignen Betriebe des Lieferanten bestelle und erwarte. Im Gegenteil der Lieferant wird gezwungen sein, wenn er die Ordre bestätigt, mitzuteilen, dass er leider eigene Pflanzen nicht mehr frei habe, dass er aber als Ersatz andre Züchtungen zur Verfügung stellen könne, sei es nun andere inländische oder ausländische Ware.

Wir glauben, dass es nicht die Pflicht des Bestellers ist, besonders zu betonen, dass er vom Lieferanten selbst gezogene Ware haben wolle, sondern, dass es sich von selbst versteht,

dass ihm solche geliefert wird, dass er darauf rechnen kann, solche zu erhalten und dass es unter Umständen vom rechtlichen Standpunkt aus einen Grund zur Verfügungsstellung bildet, wenn ihm Ware anderen Ursprungs geliefert wird. Nun gibt es freilich grosse Firmen, die sogen. Auftragsbau ausführen lassen. Wir haben kürzlich erst im „Hande!sgärtner“ in unsern Artikeln über den Erfurter Gartenbau darauf hingewiesen, wie dieser „Auftragsbau“ in Erfurt sogar gang und gäbe ist. Das ist allgemein bekannt. Damit haben die Kunden der Firmen, welche solchen Auftragsbau in ihrem Betriebe eingeführt haben, zu rechnen. Sie wissen ganz genau, wenn sie bei der betreffenden Firma Sämereien bestellen, dass diese Sämereien unter Umständen in einer Gärtnerei gezogen sind, welche für die betreffende Firma züchtet und sie können daher hieraus keinen Grund zur Mängelrüge, zu Verfügungsstellung der Ware ableiten. Hier ist aber auch die Gefahr nicht gross, denn der Auftragsbau vollzieht sich doch immer, wenigstens soll das der Fall sein, unter Kontrolle der Auftraggeber, die ein berechtigtes Interesse daran haben, dass die Ware, die einst unter ihrer Flagge hinaus in die Welt segeln soll, auch an der Qualität ist, wie sie nach dem Renommee ihrer Firma erwartet wird. Ganz anders liegt das aber da, wo einfach Zukäufe im Ausland gemacht werden, ohne dass der Züchter weiss, welche Kultur denselben zuteil geworden ist. Da ist eine Garantie ausgeschlossen. Da liegt die Gefahr nahe, minderwertige Ware zu erhalten, die mit der eigenen Ware der Firma, bei der man bestellt hat, den Vergleich nicht aushält. Sind diese Waren vom Auslande doch oft genug minderwertig. Man sieht es ihnen vielleicht äusserlich nicht gleich an, welcher Herkunft sie sind. Aber später machen sich die Mängel dieser Herkunft geltend und nun tritt die Frage auf, die wir im obigen gestellt haben.

Das Reichsgericht hat sich kürzlich einmal mit einer analogen Frage auf dem Gebiete der Industrie beschäftigt.

Eine Oelfabrik in Amsterdam besitzt in Duisburg-Ruhrort eine Filiale. Im Jahre 1903 wurde diese Filiale durch ein Brandunglück heimgesucht und an der Weiterproduktion verhindert. Nun bestellte ein Hamburger Kaufmann bei der Ruhrorter Fabrik 600 000 kg Leinkuchen, zum Preise von 11 350 Mk., frei Waggon oder

Dampfschiff ab Fabrik Ruhrort. Als Erfüllungs-ort war ebenfalls Ruhrort vereinbart. Da nun die Fabrik in Ruhrort zurzeit nicht liefern konnte, wurde anderweitig hergestellte Fabrikat gesandt, wovon der Kläger im Mai 1904 erfuhr. Er verlangte nun die Lieferung der eigenen Ware, während die Fabrik behauptet, dass sie auch anderweitig hergestellte Ware liefern könne, wenn dieselbe nur nach Form, Qualität und Preis dem eignen Fabrikat gleich sei. Der Besteller erhob nun Klage auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, nämlich Nichtlieferung vertragsmässiger Ware.

Das Landgericht Duisburg und das Oberlandesgericht Düsseldorf erkannten auf Abweisung der Klage. Ebenso hat das Reichsgericht die Abweisung der Klage gutgeheissen. In den Entscheidungsgründen sagt das Reichsgericht: „Der Kläger hat den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages der Parteien vom 21. Dezember 1903 lediglich auf die Behauptung gestützt, dass der Beklagte unter allen Umständen verpflichtet gewesen sei, Leinkuchen eignen Fabrikates aus der Ruhrorter Fabrik zu liefern und dieses verweigert habe. Das Oberlandesgericht hat indessen, in Uebereinstimmung mit dem Landgericht und entsprechend den Ausführungen der Beklagten, den Auftrag dahin ausgelegt, dass die Beklagte nicht verpflichtet gewesen sei, nur eigenes Fabrikat ihrer Ruhrorter Fabrik zu liefern, dass insbesondere auch die Worte in dem Schlusschein „ab Fabrik Ruhrort“ nur die Bedeutung haben könnten, als Grundlage für die Frachtberechnung zu dienen. Diese in tatsächlicher Hinsicht nicht nachprüfende Auslegung des Vertrages begründet aber rechtlich die Zurückweisung der Berufung gegen das die Klage schon überweisende Urteil erster Instanz. Das in dem Vertrag die sogen. „Streikklausel“ enthalten ist, verpflichtet die Fabrik noch nicht, durchaus nur eigenes Fabrikat zu liefern, wenn kein Streik in Frage kommt“. Das Reichsgericht hat deshalb die Revision verworfen. Es steht auf dem Standpunkt der Vordergerichte, dass man Ware liefern kann, die in einem andern Betriebe ersatzweise hergestellt ist, wenn sie nur in Qualität der eignen Ware entspricht.

Das ist auf dem Gebiete der Industrie ohne weiteres einwandfrei. Wie steht es aber im gärtnerischen Handelsverkehr?

Auch im gärtnerischen Handel wird man

davon auszugehen haben, dass ausschlaggebend ist, ob die Qualität der Ware nach der Natur der in Frage kommenden Artikel wohl dieselbe ist, wie diejenige, welche der betreffende Züchter selbst in seinem Betriebe hat. Aber es kann nun vorkommen, dass Artikel in Frage stehen, zu denen man nicht das rechte Vertrauen hat, wenn sie aus anderen Kulturen stammen, und etwa aus dem Auslande eingeführt werden.

Wir wollen hier nicht zu Ruhmrednern der deutschen Gärtnerei werden, aber es ist doch bekannt genug, dass in einzelnen Artikeln die Importware von vornherein mit misstrauischen Augen anzusehen ist. Hier sind Klima, Bodenverhältnisse, Düngung usw. wichtige Faktoren, die das Weiterwachsen erleichtern oder erschweren können. Vielfach tritt bei Sämereien Degeneration ein, oder die Keimkraft ist ungenügend, überhaupt die Ware minderwertig. Soll es nun dem Abnehmer, dem Gärtner, auferlegt sein, diese Ware abzunehmen, während er in dem Glauben war, einheimische Ware zu empfangen?

Wir sind der Meinung, dass denn doch die Verhältnisse in der Industrie und im Gartenbau ganz verschiedene sind. In der Industrie hat es die Tragweite nicht, ob eine Ware dem Betriebe entstammt oder jenem, ob die Leinkuchen aus Ruhrort kommen, oder aus Amsterdam oder aus irgend einer anderen Fabrik, die sich mit der Herstellung dieser Erzeugnisse befasst. Werden die Produkte doch im wesentlichen immer dieselben sein. Ganz anders, wie gesagt, in unserem gärtnerischen Handel, wo noch ein ganz anderer Faktor Berücksichtigung verdient, nämlich die Kürze der Mengelrede. In sechs Monaten tritt die Verjährung dieser Einrede ein. Wenn man da annehmen wollte, dass es dem Gärtner ohne weiteres erlaubt sein sollte, Produkte jeder Herkunft unterzuschieben, so würde, wenn sich der Mangel erst später herausstellt, auch das Ersatzrecht ausgeschlossen sein. Auf jeden Fall wiederholen wir aber auch bei dieser Gelegenheit die Mahnung, im gärtnerischen Handel dafür bedacht zu sein, dass eine längere Frist für die Zulässigkeit der Mengelrede vereinbart und vielleicht erstrebt wird, wegen geheimer Mängel auch im Gesetzbuch eine andere Regelung der Frage herbeizuführen, wie sie heute besteht.

Neue Zonalpelargonien.

Von R. Stavenhagen-Rellingen.

II.

Die Züchter der Reformatorklasse, Gebr. Neubronner-Neuulm, haben auf den ersten Teil dieses Artikels eine „Erwiderung“ gebracht, die aber richtiger nur als „Ergänzung“ zu betrachten ist. Man kann den ersten Teil meines Artikels doch nur als eine Empfehlung der Reformatorklasse auffassen und eine Empfehlung in sachlicher, unparteiischer Weise hat doch zweifellos mehr Wert als eine solche in allzu überschwenglicher Form. Es bedarf in Fachzeitschriften, die sich ausschliesslich an Fachleute wenden, doch wahrlich nicht des überschwenglichen Katalogstils, um etwas Gutes zu empfehlen. In meinem Buche „Blütenpflanzen und Blattgewächse für Gartenausschmückung“ stellte ich ein engeres Sortiment grossblumiger Zonalpelargonien, die sich für das Freie eignen, zusammen. Von den zwölf dort genannten Sorten sind fünf Neubronnersche Züchtungen, was wohl zur Genüge beweist, dass ich die fraglichen Sorten als Gruppenpflanzen zu würdigen weiss. Ergänzend habe ich noch zum ersten Teil meines Artikels nachzutragen, dass auch die Neubronnersche Sorte *Rubin* mit zu den besten Neuzuführungen der letzten Jahre zählt. Diese scharlachrote, gefüllte Pelargonie wächst ausserordentlich niedrig und blüht ungemein reich. In günstigeren Sommern als es der letzte war, dürfte *Rubin* auch als Gruppensorte gut verwendbar sein.

Dennoch kann ich nur wiederholen, dass die Zahl guter Markt- und Gruppensorten unter den Zonalpelargonien keineswegs gering ist und es nicht nur englische und französische Sorten sind, um die es sich dabei handelt. Meines Erachtens ist es Pflicht der grossen Versandgeschäfte, dem kaufenden Publikum,

wozu auch die Hande!sgärtner gehören, nicht nur das zu bieten was „verlangt wird“, sondern auch für die Verbreitung guter Artikel, die dem Käufer noch nicht oder nicht genügend bekannt sind, einzutreten. Pelargonien, die für das Freie ungeeignet erscheinen, sind als Hande!spflanze doch nicht so ohne weiteres zu verwerfen. Gerade die grossen Versandgeschäfte haben den grössten Vorteil davon, wenn der heutigen Einseitigkeit in den Kulturen etwas gesteuert und die Pflanzenliebhaberei im Publikum etwas gefördert wird. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfehle ich an dieser Stelle vorzugsweise Sorten, die nicht nur in Bezug auf williges Blühen, guten, gedrungnen Wuchs und leichte Vermehrungsfähigkeit befriedigen, sondern sich ausserdem durch vollkommenen Blumenbau oder reine, ansprechende Färbungen vor anderen auszeichnen. Sorten mit diesen Eigenschaften finden sich in den Sortimenten der bereits genannten Firmen Georg Bornemann, Blankenburg (Harz) und Daiker & Otto, Langenweddingen bei Magdeburg in grösserer Zahl; es sind zum Teil Züchtungen dieser Firmen, zum Teil Sorten englischer, seltener französischer Herkunft.

Ich führe hier zunächst nur einfachblühende Sorten, nach Farben geordnet, auf und werde mich dabei nach Möglichkeit an ältere bekannte Sorten anlehnen. Die neueren deutschen Züchtungen sind bezeichnet, indem ich bei den Bornemannschen Züchtungen die Abkürzung „Born.“ und bei denen der Firma Daiker & Otto die Abkürzung „Daik.“ in () hinter den Sortennamen setze. Die übrigen Sorten finden sich z. T. in den Sortimenten beider mehrfach genannten Spezialisten, zum Teil werden sie aber bereits von verschiedenen Quedlinburger Versandgeschäften seit einer Reihe von Jahren angeboten.

Wenn ich hier neben der vollkommenen, runden Form der Blume und der Grösse der Dolden, die Grösse der einzelnen Blüten bei den nachfolgenden Sorten hervorhebe, so ist dies keine Phrase. Eine Pelargonienblüte, die nicht fünf Zentimeter im Durchmesser misst kann überhaupt nicht als gross gelten; viele der hier genannten Bornemannschen und Daikerschen Sorten messen aber 5 1/2 cm und mehr. Sorten, die obwohl schön, wegen ihrer Empfindlichkeit und mit Hinsicht auf schwachen Wuchs oder langsame Vermehrungsfähigkeit dennoch keine Berücksichtigung verdienen, empfehle ich überhaupt nicht. Solche sind beispielsweise die schon in Nr. 1 genannte *Trilby* und die prächtige, lachsfarbene *Iseult*. Da ich überdies in der Färbung zusammengehörige Sorten in meiner Besprechung vereinige, wird es dem Leser trotz der ansehnlichen Zahl der aufgeführten Züchtungen nicht schwer werden, das für einen besonderen Zweck brauchbare auszuwählen.

Beginnend mit Zinnoberscharlach, der Farbe der bekannten *Meteor*, müsste ich hier zunächst die Daikersche Züchtung *Aga* nennen, habe aber davon nur erst wenige Pflanzen beobachtet können und enthalte mich darüber vorläufig eines Urteiles. Dagegen lernte ich *Mrs. Walter Partridge* schon vor mehreren Jahren als eine der schönsten dieser Farbe kennen. Im Wuchs hält die Sorte die Mitte zwischen *Meteor* und *Reformatork*, die Färbung ist indes, obwohl etwas heller, leuchtender und feiner als bei beiden Sorten. Schliesslich ist noch *Elise Otto* (Daik.) als etwas Gutes in diesem Farbensort zu nennen.

Dass es Pelargonien gibt, deren Blumen ein ausgesprochen nach Gelb getöntes Orangefarben besitzen, scheint mir vereinzelt bekannt zu sein, denn sonst müssten die fraglichen Sorten grössere Verbreitung erlangt

haben. Wir haben hier die schon ältere, sehr niedrig bleibende *Waberlohe* (Bornm.) und die etwas höhere, *Feuerzauber* (Bornm.), mit sehr grossen Blumen und grosser Dolde. Beide ersetzen als Gruppensorte die ältere, etwas kleinblumige englische Sorte *Eleanor*, die ebenfalls noch zu den niedrigen Sorten zu rechnen ist.

Mit der eben gekennzeichneten Tönung von Rot steht das Lachsrot, wie wir es bei *Phyllis* finden, am nächsten. Wir besitzen in der gleichen Farbe in der Neubronnerschen Sorte *Wilhelm Pfitzer* etwas besseres. Schwierig wird die Beurteilung bei den ausgesprochen lachs-farbenen getönten Sorten, die fast regelmässig eine weisse Verwaschung oder auch eine schärfere abgegrenzte weisse Mitte zeigen. Hier treffen wir auf viele fast gleichwertige Sorten. Den Meteorstypus zeigt am deutlichsten die neue *Rheingau*, eine Züchtung von Hande!sgärtner Haas-Wiesbaden. Man kann diese Sorte mit vollem Rechte als „lachsfarbene Meteor“ bezeichnen und wer an diesem Typus festhalten will, sollte sich die Sorte unbedingt anschaffen. Es gibt indes mehrere gute Gruppensorten dieser Farbe, die durch niedrigen, kräftigen Wuchs ausgezeichnet sind. Solche sind *Johanna Beckmann* (Bornm.), mit hellerem Rande und hellerer Mitte, mit sehr grosser Einzelblüte, und *Paul Robbow*, mit deutlichem weissen Auge. Beide sind gewiss nicht so dankbar und blühwillig wie die Neubronnersche *Rival*, wirken aber mit ihren enormen Blütendolden doch wieder in ganz anderer Weise. Ähnlich sind *Emma Fischer* (Daik.) und *Anne Marie* (Born.), beide sehr grossblumig und mit deutlich abgegrenzter weisser Mitte, im Wuchs zwar nicht ganz so gut wie die beiden vorgenannten, aber dennoch vortrefflich für das Freie geeignet.

Zur gleichen Farbengruppe gehören die einander ähnlichen *Miss Ethel Wilson* und *Steges-*